



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/563**

A04/1

**Stellungnahme zur Anhörung der
Kommission zur Wahrnehmung der Belange von Kindern
am 22. Mai 2023
zum Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport“**

Prof. Dr. Bettina Rulofs, Marilen Neeten, Annika Söllinger
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Soziologie und Genderforschung
Abteilung Diversitätsforschung im Sport

rulofs@dshs-koeln.de
Tel: 0221-4982-7230

A Datenlage

1. Welche Daten liegen zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor? Welche Kenntnisse liegen über Peer-to-Peer- Gewalt vor?

In Deutschland wurden in den letzten Jahren drei Studien zur Prävalenz von Gewalt im Sport durchgeführt, auf die sich im Folgenden bezogen wird. **Die SafeSport - Studie** war die erste Studie die sich in Deutschland mit Daten zu Häufigkeiten von Gewalt gegenüber Athlet:innen im Sport beschäftigte. Die Ergebnisse dieser Studie an über 1.500 Kaderathlet:innen (Durchschnittsalter 21,5 Jahre) zeigen, dass insgesamt 30% der Befragten physische Gewalt, 86% psychische Gewalterfahrungen und 37% sexualisierte Gewalt erlebt haben (Rulofs & Ohlert, 2021; Rulofs, 2016). Bei sexualisierter Gewalt entfallen 16% auf vermeintlich „leichte“ Formen sexualisierter Gewalt, 10% auf moderate und 11% auf schwere Formen (Ohlert et al., 2018). Die SafeSport-Studie hat zusätzlich gezeigt, dass eine starke Überschneidung der drei Gewaltformen besteht, Betroffene also mehr als eine Gewaltform erlebt haben (Allroggen et al., 2016). Insbesondere psychische und sexualisierte Gewalt werden sehr häufig gemeinsam erfahren. Dies bestärkt die Notwendigkeit die Gewaltformen nicht isoliert zu betrachten und insbesondere psychische Gewalt nicht zu unterschätzen, da sie „Wegbereiterin“ anderer Gewaltformen sein kann. Die betroffenen Sportler:innen waren bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt durchschnittlich 17 Jahre alt, davon waren 10% unter 14 Jahren und weitere 57% zwischen 14 und 17 Jahren alt. Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Wettkampf- und Leistungssport treten somit überwiegend erstmalig im Kindes- und Jugendalter auf (Allroggen et al., 2016).

Das **CASES-Projekt** (Child Abuse in Sport: European Statistics) (Hartill et al., 2021) veröffentlichte 2021 Daten zu Häufigkeit und Merkmalen von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, erhoben in sechs europäischen Ländern (Großbritannien, Belgien, Österreich, Spanien, Rumänien und Deutschland). Die Gewalterfahrungen wurden dabei in die Kategorien psychische, körperliche, sexualisierte Gewalt (ohne Körperkontakt und mit Körperkontakt) sowie Vernachlässigung differenziert, und bezogen sich auf jene Erfahrungen die vor dem 18. Lebensjahr gemacht wurden. Von den insgesamt 10.302 Befragten (Durchschnittsalter 24,4 Jahre), gaben die Meisten an, psychische Gewalt im Sport erlebt zu haben (65%), gefolgt von körperlicher Gewalt (44%), Vernachlässigung (37%), sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (35%) und sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt (20%). In allen Kategorien gaben Männer signifikant häufiger Gewalterfahrungen an als Frauen (Hartill et al., 2021). Erlebnisse mit psychischer Gewalt und körperlicher Gewalt begannen am meisten im Alter zwischen 7 und 13 Jahren. Bei Erfahrungen mit Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt und sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt waren die meisten Athlet:innen zwischen 14 und 15 Jahren alt. Bei allen Formen der Gewalt hörten die Übergriffe am häufigsten im Alter von 16 bis 17 Jahren auf.

Weitere Daten zu interpersonaler Gewalt wurden in der **SicherImSport-Studie** erhoben. Hier wurden 4.367 Vereinsmitglieder in Deutschland retrospektiv zu ihren Gewalterfahrungen im Sport befragt (Durchschnittsalter 41,6 Jahre) (Mayer et al., 2022). 63% der Befragten berichten von mindestens einer Erfahrung mit psychischer Gewalt im Sport. Über ein Drittel (37%) der Teilnehmenden hat zudem körperliche Gewalt erfahren, 26% berichten von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt und jede:r fünfte Athlet:in (19%) musste schon Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt machen. Weitere 15% berichten über Vernachlässigung im Sport. Vor allem psychische Gewalt wird häufig in Kombination mit anderen Formen der Gewalt erlebt (Mayer et al., 2022). Entgegen der Daten aus der CASES-Studie, aber übereinstimmend mit den Ergebnissen des Safe Sport- Projektes, berichten Frauen in dieser Befragung über alle Formen hinweg häufiger von Gewalterfahrungen als Männer (Rulofs et al., 2022a). Die Übergriffe fanden häufig schon im Kindes- und Jugendalter statt (0-17 Jahre), vor allem bei psychischer (65%) und körperlicher Gewalt (73%), sowie bei Erfahrungen von Vernachlässigung (67%). Bei sexualisierter Gewalt mit und ohne Körperkontakt finden die Übergriffe auch im Erwachsenenalter (18+) statt (35% und 36%). Die Betroffenen waren über alle Gewaltformen hinweg am häufigsten über 18 Jahre alt, als die Übergriffe aufhörten. In einigen Fällen dauerten die Vorfälle jedoch auch noch bis zum Zeitpunkt der Befragung.

Peer-Gewalt

Unter Peer-Gewalt werden Gewalthandlungen unter gleichaltrigen Heranwachsenden gefasst, die in einem sozialen Zusammenhang von Jugendlichen stattfinden, wobei diese eine gemeinsame Orientierung haben und gemeinsamen Freizeitaktivitäten nachgehen (Rusack, 2018). Peergroups und die darin ausgeübte Gewalt sind folglich auch für den Sport ein zu berücksichtigendes Phänomen. Die Daten der SafeSport-Studie belegen, dass sexualisierte Gewalt im Sport sowohl durch Erwachsene als auch durch Jugendliche ausgeübt wird. Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen im Sport tritt dabei insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt auf (Allroggen et al., 2016). In der CASES-Studie konnte herausgefunden werden, dass die Gewalt im Sport sowohl von Gleichaltrigen (z. B. Teammitgliedern) als auch von Erwachsenen ausgeht. Wenn die Gewalt von Erwachsenen ausgeht, wird meist der:die Trainer:in oder Übungsleiter:in als Tatperson genannt. Insgesamt ging die Gewalt nur in 6% der Fälle von einem unbekanntem Erwachsenen aus, während Trainer:innen und andere bekannte Erwachsene in 50% der Fälle beteiligt waren. Unbekannte Peers waren in 21% der Fälle beteiligt, während in 37% der Fälle die Gewalt von bekannten Peers ausging (Hartill et al., 2021). Ergebnisse aus der SicherimSport-Studie bestätigen dies. Über alle Formen der Gewalt hinweg sind die Einzel- oder Haupttäter*innen in der Mehrheit der Fälle männlich und erwachsen. In Fällen psychischer und körperlicher Gewalt, sowie sexualisierter Gewalt mit und ohne Körperkontakt geht die Gewalt häufig von Trainer:innen sowie Sportler:innen derselben Trainingsgruppe aus, während bei Formen der Vernachlässigung es in der absoluten Mehrheit der Fälle von Trainer:innen ausgeht (Mayer et al., 2022).

2. Gibt es valide Aussagen über geschlechterbezogene Unterschiede?

Wie bereits oben beschrieben, konnten in allen Studien geschlechterbezogene Unterschiede festgestellt werden. Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse der SafeSport-Studie und der SicherimSport Studie von den Daten des CASES-Projektes.

In der SafeSport-Studie zeigten sich signifikante geschlechterspezifische Unterschiede für sexualisierte Gewalt; Mädchen und Frauen waren mit 48% häufiger betroffen als Jungen und Männer mit 24%. In den anderen Gewaltkategorien wurden keine signifikanten Geschlechterunterschiede kenntlich (Ohlert et al., 2021).

In der SicherimSport-Studie berichten weibliche Sportvereinsmitglieder von höheren Prävalenzen. Signifikante Unterschiede konnten hier für alle Gewaltkategorien gefunden werden: psychische Gewalt (69% weiblich vs. 57% männlich), körperliche Gewalt (39% vs. 35%), sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (39% vs. 15%), sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt (31% vs. 9%) und Vernachlässigung (21% vs. 10%) (Mayer et al., 2022).

Die europäischen Daten des CASES-Projektes ergaben hingegen, dass in allen Kategorien Jungen und Männer signifikant häufiger betroffen gewesen sind. Konkret bedeutet dies für psychische Gewalt, dass 68% der männlichen Befragten betroffen waren und 61% der weiblichen Befragten. 52% der Männer berichten von körperlicher Gewalt, im Vergleich zu 36% der befragten Frauen. Vernachlässigung wird von 44% der Männer und 30% der Frauen berichtet. Auch von sexualisierter Gewalt waren Männer in der CASES-Studie häufiger betroffen. Von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt sind 38% der Männer betroffen und 30% der Frauen. 26% der Männer haben schon Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt gemacht, verglichen mit 14% der Frauen (Hartill et al., 2021).

Die Unterschiede in den geschlechterbezogenen Gewaltprävalenzen sind vermutlich auf die unterschiedlichen Studiendesigns zurückzuführen. Während die Studien SafeSport und SicherimSport Lebenszeitprävalenzen von Sportvereinsmitgliedern erheben (also retrospektiv nach allen Gewalterfahrungen im Sport bis zum Zeitpunkt der Erhebung gefragt wurde), erhebt die CASES-Studie ausschließlich die Gewalterfahrungen, die als Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren gemacht wurden. Zudem ist das Sample in der CASES-Studie durch ein vergleichsweise junges Alter gekennzeichnet; die Befragten waren 18-30 Jahre alt (Durchschnittsalter 24,4) und stammten aus der Breite der Bevölkerung, während die SicherimSport-Studie sowie die SafeSport-Studie ausschließlich Personen einbezog, die zum Zeitpunkt der Befragung noch im Sportverein oder Leistungssport aktiv waren. Es scheint plausibel, dass in der jungen Altersgruppe der Befragten aus der CASES-Studie mehr junge Männer beteiligt waren, die eine kritische Distanz zum Sport und der darin stattfindenden Gewalt entwickelt haben, während die Befragten in den anderen beiden Studien, die auf Stichproben aus dem Vereinssport basieren, überwiegend Teilnehmende mit einer typischen Sportvereinssozialisation vertreten waren und somit die Gewalt (unter Männern) eher normalisiert wurde. Aus qualitativen

Studien ist zumindest hinlänglich bekannt, dass die Ausübung von Gewalt unter Männern im Sport Teil der üblichen Sozialisation im Handlungsfeld Sport ist, welches in weiten Teilen durch Hyper-Maskulinität gekennzeichnet ist (Messner & Sabo, 1990; Meuser, 2007; Hartill, 2014).

3. Wie hoch schätzen Sie das Dunkelfeld im Sport ein?

Eine Hellfeldforschung zu interpersoneller Gewalt im Sport existiert bislang nicht – denn die polizeilichen Statistiken weisen die im Sport stattfindenden Gewalthandlungen i.d.R. nicht gesondert auf. Die hier zugrunde gelegten Studien (SafeSport, SicherImSport, CASES) sind Dunkelfeldstudien, die mit Hilfe der Befragung von Teilnehmenden im Sport versuchen, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie groß das Problem der interpersonellen Gewalt im Sport ist. Dabei ist hervorzuheben, dass in den Studien ein weiter Gewaltbegriff angelegt wurde und die Studien sich nicht ausschließlich auf strafrechtlich relevante Handlungen beziehen, die üblicherweise im Zentrum von Hellfeld-Statistiken stehen. Die hier berichteten Studien fokussieren darüber hinaus auch leichtere Formen von Grenzüberschreitung, Belästigung und Gewalt.

Insgesamt gehört es zu den Limitationen der vorhandenen Studien, dass die Studienergebnisse das Problemfeld möglicherweise über- oder unterschätzen. Eine Überschätzung wäre z.B. dann gegeben, wenn sich überwiegend solche Personen an den freiwilligen Befragungen beteiligt hätten, die bereits selbst über Gewalterfahrungen verfügen. Hier ist jedoch einzuwenden, dass Gewalterfahrungen aufgrund ihres negativen oder gar traumatischen Charakters oftmals verdrängt werden und somit auch in Befragungen gar nicht angegeben werden. Zudem erscheint es ebenfalls plausibel, dass sich insbesondere solche Personen nicht an Studien zu Gewalt beteiligen, die selbst bereits von Gewalterfahrungen belastet sind, weil sie eine Auseinandersetzung mit dem Thema meiden möchten. In diesem Fall wäre das Problemfeld mit den vorliegenden Studien unterschätzt. Da sich die erhobenen Prävalenzen zwischen den drei Studien ähneln, und sich die Probleme der Über- oder Unterschätzung vermutlich ausgleichen, ist davon auszugehen, dass die erhobenen Daten ein relativ angemessenes und realistisches Bild zum Gewaltproblem im Sport nachzeichnen.

4. Gibt es Sportarten die Missbräuche begünstigen?

Die Daten der SafeSport-Studie wurden hinsichtlich sexualisierter und psychischer Gewalt auch daraufhin untersucht, ob es Unterschiede zwischen verschiedenen Sportarten gibt. Die Ergebnisse für sexualisierte Gewalt ergaben keine signifikante Differenz zwischen den Sportarten (Ohlert et al., 2018). Hinsichtlich psychischer Gewalt sind ebenfalls alle Sportarten betroffen, die Prävalenzraten liegen jedoch in den ästhetischen Sportarten statistisch bedeutsam höher als in den meisten anderen Sportartengruppen (Ohlert et al., 2021).

Auf Grundlage der Daten der CASES-Studie wurden in einer Masterarbeit (Söllinger, 2022), die Prävalenzen sexualisierter Gewalt in den vier Gruppen Teamsport, Individualsport, Kampfsport und ästhetische Sportarten verglichen. Mit Blick auf sexualisierte Gewalt mit

Körperkontakt zeigt sich hier: Athlet:innen aus Team- und Kampfsportarten waren am häufigsten betroffen (23% und 22%), gefolgt von jenen aus Individualsportarten (19%) und ästhetischen Sportarten (13%).

Außerdem wurden in dieser Arbeit einzelne Sportarten näher betrachtet. In der Kategorie sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt sind Fußballer:innen insgesamt am häufigsten betroffen (26%), gefolgt von Basketballer:innen (25%). Sportarten, die oft in den Medien im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt genannt werden, wie Schwimmen und Turnen werden hingegen in der Studie seltener benannt. Hier liegen die Prävalenzen in der Kategorie sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt bei 15% bzw. 13%.

5. Welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt im Sport?

Bislang existieren in Deutschland zwei Forschungsprojekte, die „gewaltbegünstigende“ Faktoren im Sport tiefergehend untersucht haben. Dies sind das EU-Projekt VOICE (Rulofs et al., 2019) und die „Fallstudie Sport“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (Rulofs et al., 2022b). Im Rahmen des VOICE-Projektes wurden in sieben europäischen Ländern insgesamt 72 qualitative Interviews mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt geführt, 20 davon in Deutschland. In der Fallstudie *Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports* wurden 72 vertrauliche Anhörungen und Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ausgewertet; die Berichte bezogen sich ausschließlich auf in Deutschland erlebte sexualisierte Gewalt bzw. sexuellen Kindesmissbrauch. Die Ergebnisse beider Studien werden im Folgenden im Hinblick auf soziale, organisationsstrukturelle und kulturelle Rahmenbedingungen des Sports, die Gewalt begünstigen, knapp zusammengefasst:

Geschlechterverhältnisse und Heteronormativität

Ungleichheiten in der Geschlechterordnung und männliche Überlegenheit finden sich auch im Sport wieder. Vor allem in der Trainer:innen-Athlet:innen-Beziehung sind das Geschlecht, Alter, sowie der soziale Status für die hierarchische Überordnung des:der Trainers:in entscheidend. Diese Geschlechterverhältnisse begünstigen strukturell Verhaltensweisen, die mit Abwertung von Weiblichkeit einhergehen und sich somit gegen Mädchen und Frauen, gleichzeitig aber auch gegen solche Jungen und Männer richten, die sich nicht männlichkeitskonform verhalten (z.B. Degele & Janz, 2012). Herabwertende, sexualisierte Handlungen von männlichen Personen gehören zur Realität vieler Sportler:innen dazu. Die sexualisierten Handlungen äußern sich beispielsweise in sexualisierter Sprache, sexistischen Witzen, Bemerkungen und Bewertungen über die Körper junger Sportler:innen und werden nicht selten von den Tatpersonen als Normalisierungsstrategie und zur Anbahnung von späteren (vermeintlich freiwilligen) sexuellen Verhältnissen zwischen Betroffenen und Täter:innen genutzt. Der bagatellisierende Duktus und das Hinwegsehen der anderen Sportvereinsmitglieder erschweren dabei, sich als betroffene Person zu wehren und sich dagegen zu positionieren.

Macht, Hierarchie und Abhängigkeitsverhältnisse

Der Sport ist von ungleichen Machtverhältnissen und Abhängigkeitsverhältnissen geprägt. Dies zeigt sich insbesondere in der Abhängigkeit der Sportler:innen von ihren Trainer:innen. Vor allem im Leitungssport werden an die Sportler:innen hohe Erwartungen gestellt, die ggf. bei Nichteinhaltung oder Abweichung negativ sanktioniert werden. Es sind in der Regel die Trainer:innen, die das Erreichen der Leistung und Anforderungen überwachen und entsprechend (negativ) sanktionieren (Gugutzer, 2011). Die ungleichen Machtverhältnisse und Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen die Ausübung und das Erleben von Gewalterfahrungen in hohem Maße. Die besondere Kombination macht es Betroffenen schwer, sich Übergriffen zu entziehen. So ist in den Anhörungen und Berichten immer wieder von Trainern die Rede, die Athlet:innen ihre Unterstützung verweigerten, nachdem diese für deren sexuelle Befriedigung nicht oder nicht mehr zur Verfügung standen. Besonders bedeutsam ist dies für Sportler:innen aus Sportarten mit hohen technischen Anforderungen oder hohen Ansprüchen an den Material- und Ressourceneinsatz, wie z. B. Hammer-, Speer- und Diskuswurf, Eishockey, Reiten oder Skispringen (um ausgewählte Beispiele zu nennen). In derartigen Disziplinen gibt es nur sehr wenige Trainer:innen und Trainingsmöglichkeiten und die entzogene Unterstützung eines Trainers, bedeutet nicht selten das Karriereende für die Sportler:innen. Vor diesem Hintergrund lassen sich Sportler:innen in einigen Fällen zunächst auf eine sexuelle Beziehung zu ihren Trainern ein, wodurch sich ihre Abhängigkeit zu diesen noch erhöht (Rulofs et al., 2022b).

Disziplinierung, Überwachung und Fremdbestimmung

Wie bereits oben beschrieben, besitzen die sportlichen Institutionen und ihre erwachsenen Akteur:innen oft die „totale Macht“ gegenüber minderjährigen Athlet:innen. Der britische Sportsoziologe Hartill (2017) beschreibt in diesem Zusammenhang das Phänomen des „athlete obligatus“ und meint damit die unterordnende Rolle von jungen Athlet:innen und die übergeordnete machtvolle Position von Trainer:innen, die die Einhaltung von Disziplin und das Erreichen von Erfolg stetig überwachen. Ergänzend dazu scheint im Sport häufig das Prinzip zu gelten, dass Athlet:innen nur dann richtig erfolgreich sein können, wenn sie Schmerzen aushalten, sich gängigen Sanktions- und Disziplinierungspraktiken hingeben und so ihr Selbst- und Mitbestimmungsrecht aufgeben. All diese Aspekte bergen riskante Strukturen für das Ausüben und Vertuschen von Gewalt. Die fortwährende Überwachung und Fremdbestimmung überschreiten immer wieder Grenzen, wodurch die Ausübung sexualisierter Gewalt durch Personen in Machtpositionen des Sports erleichtert wird.

Selektionsprozesse und Elitebildung, Erfolgsorientierung des Sportsystems

Ergänzend dazu ist es im Sport, insbesondere im Wettkampf -und Leistungssport, prägend, dass diejenigen, die durch Talent, hartes Training und Disziplin auffallen, ausgewählt werden. Diese Selektionsprozesse münden in einer Gratifikation der Besten, darin dass diese z.B. für die erste Mannschaft ausgewählt, für einen hochklassigen Wettkampf nominiert werden, oder zum renommiertesten Club oder Trainer:in gelangen. Diese Konstellationen der Elitebildung, gepaart mit einer generellen Erfolgsorientierung des Sportsystems, welche nicht selten den

sportlichen Erfolg vor das Wohl der Sportler:innen setzt, birgt besondere Risiken für Machtmissbrauch und das Auftreten von Gewalt. Der Erfolgsdruck geht dabei nicht nur von den Teams, Vereinen, Trainer:innen aus, sondern wird häufig von den Eltern der jungen Sportler:innen mitproduziert (Straub, 2017). Wenn Trainer:innen sportliche Erfolge vorzuweisen haben, werden sie von den Eltern in besonderem Maße dabei unterstützt, die Leistung der Kinder zu steigern. Dabei werden schädigende Verhaltensweisen oftmals übersehen. Die zuvor angesprochenen Prozesse der „Bestenauslese“ stehen ebenfalls in Zusammenhang mit dem „Übersehen“ und der Verdeckung von Gewalt. Viele Betroffene berichten, dass ihnen von der Tatperson gedroht wurde, dass sie ihre Position verlieren oder fallen gelassen werden, sollten sie über die Gewalt sprechen. Aber auch die starke Identifikation und Hyperinklusion in der Sportart, die Angst davor, die hart erarbeitete Position zu verlieren, und somit nicht nur den geliebten Sport, sondern auch Freund:innen und vertraute Personen zu verlieren, macht es jungen Athlet:innen schwer, sich den Übergriffen zu entziehen.

Vertrauen, Nähe, Rituale und unklare Grenzen

In vielen Vereinen herrschen familienähnliche Strukturen. Sie sind geprägt von engen Freundschaften, Seilschaften und Verwandtschaften, die mit unter zu einem hohen Vertrauen und einer großen Loyalität gegenüber dem Verein und den Mitwirkenden führen. Es ist nicht selten, dass der Verein zur „Ersatzfamilie“ wird, insbesondere bei Athlet:innen, die in ihren Ursprungsfamilien keinen Halt und keine Unterstützung oder gar Gewalt erfahren. In solchen Konstellationen haben Tatpersonen nur geringe Barrieren zu überwinden und nicht selten suchen die Täter:innen sich genau deshalb den Sportverein als Setting für die Ausübung von Gewalt aus. Das Risiko der Entdeckung ist gering, da sowohl die Betroffenen ihren Zugehörigkeitsbereich nicht gefährden wollen, aber auch die Bystander (d.h. die Beobachtenden im Umfeld), das gemeinschaftliche System von Vertrauen und Loyalität schonen möchten (Rulofs et al., 2019).

Aber nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Normalisierung körperlicher Nähe, die im Sport zu einem gewissen Grad dazugehört, führen zu unklaren Grenzen (Rulofs et al., 2022b). Gemeinsames Duschen und Umziehen, körperliche Berührungen bei Hilfestellungen und Massagen, all dies scheint in der nahen und vertrauensvollen Gemeinschaft des Sportvereins „ganz normal“, was die Verschiebung von Grenzen des Akzeptablen zur Folge haben kann und somit sexualisierten Übergriffen Vorschub leisten kann.

Ehrenamtlichkeit

Das Sportsystem in Deutschland basiert in weiten Teilen auf Ehrenamtlichkeit. Personen, die sich ehrenamtlich engagieren, sind aus den Vereinen nicht wegzudenken und wesentlich für die Aufrechterhaltung des Vereinssports. Allerdings werden die Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen in den letzten Jahren immer schwieriger (Breuer & Feiler, 2019). Dies hat auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Vereine, Schutzmaßnahmen gegen Gewalt zu ergreifen. So haben Vereine aufgrund des Personalmangels oftmals keine Möglichkeit, Trainer:innen gemeinsam in Gruppen einzusetzen. Erwachsene Personen in Sportvereinen befinden sich

somit häufig in Situationen, wo sie mit Kindern allein sind, ohne Supervision oder Beobachtung von anderen Erwachsenen. Der hohe Grad an Ehrenamtlichkeit im organisierten Sport geht zudem nicht selten mit einer Idealisierung des Ehrenamts einher. Ehrenamtliche genießen hohes Ansehen und großes Vertrauen für ihr Engagement. Dadurch werden sie und ihre Handlungen kaum hinterfragt (Bundschuh, 2010). Hinzu kommt, dass der Eintritt in den Verein und der Austritt aus dem Verein eher niedrigschwellig sind. Dies führt dazu, dass auffällig gewordene Übungsleitende oder Trainer:innen aus dem Sportverein sehr einfach weiterziehen und im nächsten Verein tätig werden können (Rulofs et al., 2022b).

Gelegenheitsstrukturen und situative Rahmenbedingungen

Im Sport gibt es zahlreiche spezifische Situationen und Gelegenheiten, die die Ausübung von Gewalt begünstigen können, z.B. körperzentrierte Gegebenheiten im Kontext von (gemeinsamen) Umkleiden, Duschsituationen, Hilfestellungen bei Übungen, Massagen, ärztliche oder physiotherapeutische Behandlungen sowie das Wiegen und Kontrollieren des Körpers. Darüber hinaus bieten auch Hin- und Rückfahrten zum/vom Training im Auto, Trainingslager, Ferienlager und Übernachtungen bei Wettkämpfen Gelegenheiten. Unter diesen Rahmenbedingungen sind Kinder und Jugendliche oftmals mit Tatpersonen alleine, so dass sich diese weitestgehend sicher sein können unentdeckt zu bleiben. Auch die Sportstätten an sich halten Bedingungen bereit, die für Minderjährige besonders gefährdend sein können. Turnhallen, Geräteräume, Mattenlager oder Pferdeställe sind nicht selten abgelegen, dunkel und in manchen Bereichen kaum einsehbar.

6. Welche Handreichungen und Unterstützung in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport gibt es seitens des Landes für Vereine und Untergliederungen?

Die Handreichungen und Unterstützung in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport variieren je nach Bundesland. Auf übergeordneter Ebene ist die Deutsche Sportjugend im DOSB (dsj) federführend mit dem Themenfeld bekleidet. Die dsj setzt sich aktiv in der Prävention, Intervention und Aufarbeitung für den Schutz vor Gewalt im Sport auf allen Ebenen des organisierten Sports ein.

Auf der Internetseite der dsj zum Thema Kinder- und Jugendschutz können sich Mitgliedsorganisation und Interessierte zu den Themen Qualifizierungsangeboten, zum dsj-Stufenmodell, zu diversen Forschungs- und Praxisprojekten informieren. Es gibt zudem einen Downloadbereich, unter welchem themenspezifische Arbeitshilfen und Materialien abzurufen sind, wie beispielsweise Schulungsvideos, Informationen zum Erstellen eines Schutzkonzeptes, Arbeitshilfen für Ansprechpersonen im Themenfeld usw. Hinsichtlich konkreter Handreichungen ist besonders der Handlungsleitfaden „Safe Sport“ zu nennen (Bartsch & Rulofs, 2020). Dieser richtet sich an Sportvereine und behandelt insbesondere die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt mit der Intention, den Ansprechpersonen und Verantwortlichen im

Sportverein mehr Handlungssicherheit in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu geben.

Der Landessportbund NRW ist seit 1998 im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt aktiv und hat hier eine Vorbildfunktion für viele Bundesländer übernommen. Er unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen gegen Gewalt im Sport. Neben verschiedenen Kampagnen und Angeboten können über den LSB NRW verschiedenste Materialien und Handreichungen erworben werden:

- Elternkompass
- Handlungsleitfaden für Vereine
- Handlungsleitfaden für Fachverbände
- Broschüre „Finger weg! Pack mich nicht an“ & „Wir können auch anders“
- Plakate „Schweigen schützt die Falschen“ & „Grabschen ist uncool“

Darüber hinaus trägt und koordiniert der LSB NRW das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport, welches sich zum Ziel gesetzt hat, möglichst viele Vereine in NRW in das Bündnis zu holen, um vor Ort in den Sportvereinen wirksam gegen, sexualisierte Gewalt vorzugehen. Dazu wurden Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert.

Seit Kurzem verfügt der Landessportbund NRW als einer der ersten Sportverbände in Deutschland über einen Betroffenen-Beirat, der die Arbeit im Themenfeld der Gewaltprävention begleitet und berät.

7. Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch weitergebildet wurden?

Sowohl in der SicherimSport-Studie, als auch in der etwas weiter zurückliegenden SafeSport-Studie wurden Daten zum Umsetzungsstand von Schutzmaßnahmen in Sportorganisationen erhoben. Zahlen auf Individualebene der Mitarbeitenden liegen aus wissenschaftlicher Sicht jedoch nicht vor.

Im Rahmen der SafeSport-Studie und mit Hilfe der Erhebungen zum Sportentwicklungsbericht wurden 2015/16 auch Sportvereine in Deutschland zur Prävention sexualisierter Gewalt befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass nur jeder zehnte Verein eine:n Ansprechpartner:in für die Prävention sexualisierter Gewalt oder für den Kinderschutz vorweisen konnte. 9% der Vereine führten regelmäßige Schulungen zu dem Thema durch (Hartmann-Tews et al., 2016). Insgesamt musste zum damaligen Erhebungszeitpunkt der Umsetzungsstand zur Prävention noch als relativ gering bewertet werden: von insgesamt 14 fachlich gebotenen Maßnahmen zur Prävention hatten die Sportvereine in Deutschland im Schnitt lediglich 2 umgesetzt (MW=2,3).

Die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen lagen dabei mit einem Mittelwert von 2,6 knapp über dem bundesweiten Mittelwert (2,3).

In der SicherImSport-Studie gaben insgesamt 307 Verbände (92 Stadt- und Kreissportbünde und 215 Landesfachverbände) Auskunft darüber, wie weit sie mit der Einführung von Schutzmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt vorangeschritten sind. Die Befragung fand in den fünf Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen-Anhalt statt und wurde maßgeblich mit Mitteln des Landessportbundes NRW gefördert.

Die Daten zeigen, dass 73% der befragten Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) und 63% der Landesfachverbände (LFV) in ihrem jeweiligen Verband eine Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt haben, wovon über drei Viertel (77%) der Befragten aus Landesfachverbänden und 85% der Stadt- und Kreissportbünde bereits an einschlägigen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema teilgenommen hatten (Rulofs et al., 2022a). 62% der Landesfachverbände und 70% der Stadt- und Kreissportbünde haben das Thema zudem konzeptionell in Qualifizierungsmaßnahmen für Funktionsträger:innen in ihrem Verband verankert. Allerdings geben nur 39% der LFV und 37% der SSB/KSB an, dass die in ihrer Organisation tätigen Personen (z.B. Mitarbeiter:innen, Trainer:innen, Übungsleiter:innen) regelmäßig zum Thema geschult werden. 24% der LFV und 44% der SSB/KSB unterstützen ihre Vereine in der Qualifizierung von Ansprechpersonen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt (Rulofs et al., 2022a).

B Prävention

Anmerkung: In diesem Abschnitt werden lediglich die Fragen aufgegriffen, zu denen aus wissenschaftlicher Sicht Befunde vorliegen.

2. Wie wird mit Kindern und Jugendlichen über die Schutzkonzepte gesprochen? Werden sie beteiligt?

Die Studie SicherImSport hat ergeben, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen bisher nur relativ selten in den befragten Verbänden erfolgt (in 15-20% der Verbände) (Rulofs et al., 2022a).

9. Welche Gefährdungsanalysen werden in den Vereinen vorgenommen?

Die Studie SicherImSport zeigt, dass Risikoanalysen in den Verbänden nur relativ selten durchgeführt werden; nur 12% der Stadt- und Kreissportbünde und 13% der Landesfachverbände gaben an, über eine verbandseigene Risikoanalyse zu verfügen. Zugleich ist der Unterstützungsbedarf hier besonders hoch: 47% der Stadt- und Kreissportbünde und 50% der

Landesfachverbände geben an, dass sie konkreten Unterstützungsbedarf bei der Planung und Durchführung von Risikoanalysen haben.

Im Forschungsprojekt SafeClubs (gefördert mit Mitteln des BMBF) werden zurzeit an der Deutschen Sporthochschule Köln Transfermaterialien für die Durchführung von Risikoanalysen in Sportvereinen erstellt, die den Vereinen perspektivisch einen niedrigschwelligen Zugang zu diesem ersten wichtigen Schritt einer Schutzkonzeptentwicklung ermöglichen sollen.

12. Gibt es Lebensumstände- und Situationen, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen? Wie kann man diesen begegnen?

Die Studienergebnisse zeigen, dass bestimmte Sportler:innen-Gruppen ein höheres Risiko haben, von Gewalt betroffen zu sein. In der SafeSport-Studie gaben Sportler:innen mit nicht-heterosexueller Orientierung (homosexuell, bisexuell oder „noch nicht sicher“) signifikant höhere Prävalenzen sexualisierter Gewalt an als heterosexuelle Athlet:innen. Keine signifikanten Unterschiede gab es hingegen zwischen Sportler:innen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Sportler:innen mit und ohne körperliche Behinderung (Allroggen et al., 2016). Die Daten aus der SicherimSport-Studie belegen, dass Personen mit nicht-heterosexueller Orientierung (z.B. schwul, lesbisch, bi-sexuell) über alle Formen der Gewalt hinweg häufiger von Übergriffen innerhalb des Sports betroffen waren. Sportler:innen mit Behinderung berichteten tendenziell seltener, von Gewalt betroffen zu sein, als diejenigen ohne Behinderung; in Bezug auf sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt und Formen der Vernachlässigung gibt es jedoch keine Unterschiede. Das europäische Projekt CASES ermittelte statistisch signifikante höhere Prävalenzen in allen Gewaltkategorien für Personen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund und Personen mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung.

Vorhandene qualitative Studien zeigen, dass sich Tatpersonen häufig auf solche Kinder und Jugendliche im Sport fokussieren, die in anderen Kontexten (z.B. in der Familie) bereits sexuelle, physische oder emotionale Gewalt erlitten haben, und dadurch in einer vulnerablen Position sind. Weitere individuell-biografische Merkmale oder Situationen sind Krankheit, Scheidung der Eltern in der Kindheit, Tod eines Elternteils, sowie Erkrankungen der Eltern und ökonomische Notlagen (Rulofs et al., 2022b; Çetin & Hacısoftaoğlu, 2020; Bisgaard & Toftegaard Støckel, 2019).

13. Welche Voraussetzungen bei Trainerinnen bzw. Trainern und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern können einen Beitrag zu einem besseren Kinderschutz im Sport leisten? Müssen erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden?

Eine wichtige Voraussetzung bei Trainer:innen ist, ihre Handlungssicherheit im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt zu schulen. Dazu gehört sie grundlegend für die

Problematik zu sensibilisieren, sie aber auch in einem Trainingsstil zu bestärken, der das Empowerment und die Selbst- und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen fördert.

Die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen ist in diesem Kontext als einer von mehreren Bausteinen der Gewaltprävention zu sehen. Die SicherImSport-Studie zeigt, dass die Vorlage von Führungszeugnissen eine der am häufigsten eingesetzten Schutzmaßnahmen ist: In 77% der Stadt- und Kreissportbünde müssen sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Mitarbeitende Führungszeugnisse vorlegen, wenn sie im kinder- und jugendnahen Bereich des Sports tätig sind. In den Landesfachverbänden wird dies noch etwas seltener verlangt (zu 66% bei ehrenamtlichen und zu 64% bei hauptamtlichen Mitarbeitenden) (Rulofs et al., 2022a).

C Intervention

Anmerkung: In diesem Abschnitt werden lediglich die Fragen aufgegriffen, zu denen aus wissenschaftlicher Sicht Befunde vorliegen.

2. Gibt es feste Ansprechpartner für diese Fälle? Wie sind die Meldewege? Wird die Polizei informiert? Wie werden die Fälle protokolliert?

In der SicherImSport-Studie gaben 63% der Landesfachverbände sowie 73% der Stadt- und Kreissportbünde an, eine Ansprechperson benannt zu haben (Rulofs et al., 2022a).

Gemäß der SafeSport-Studie hatte zum Befragungszeitpunkt 2015/16 nur jeder zehnte Verein eine:n Ansprechpartner:in für die Prävention sexualisierter Gewalt oder für den Kinderschutz (Hartmann-Tews et al., 2016).

Darüber hinaus verfügt der Landessportbund NRW über nach außen sichtbare Ansprechpersonen, die sowohl von Betroffenen selbst als auch von den Vereinen beratend angefragt werden können. Besonders hervorzuheben ist, dass der Landessportbund NRW auch das Angebot macht, sich mit einer externen und unabhängigen Anlaufstelle außerhalb des Landessportbundes in Verbindung zu setzen.

Abgesehen von den Strukturen in NRW, können sich Kaderathlet:innen, die Gewalt im Sport erfahren haben, bei „Anlauf gegen Gewalt“ melden, der von Athleten Deutschland e.V. ins Leben gerufenen Anlaufstelle. Sie bieten telefonische und rechtliche Beratung, psychotherapeutische Erstberatung sowie eine Begleitung an. Des Weiteren wird gerade durch den Verein SafeSport e.V. eine bundesweite Anlaufstelle für interpersonale Gewalt im Sport aufgebaut, die für Betroffene aus verschiedenen Feldern des Sports zur Verfügung stehen soll.

D Aufarbeitung

1. Wie kann die Handlungssicherheit in den Vereinen bei einem Verdachtsfall gestärkt werden? Wie kann der Transfer von Theorie in Praxis bestmöglich gelingen?

Eine noch laufende qualitative Teilstudie im Forschungsprojekt SicherImSport zeigt, dass in den Vereinen zum Teil erhebliche Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen bestehen. Die Fallkonstellationen und damit verbundenen Interventionsschritte sind oft hochkomplex und ehrenamtliche Mitarbeitende in den Vereinen geraten hier (wenn sie nicht gerade über fachliche Vorerfahrungen verfügen) schnell an ihre Grenzen. Eine wesentliche Hilfe sind hier die Ansprechpersonen in den übergeordneten Verbänden, also zum Beispiel beim Landessportbund NRW oder in den Stadt- und Kreissportbünden und Landesfachverbänden. Die SicherImSport-Studie belegt hier jedoch einen besonders hohen Unterstützungsbedarf: knapp 60% der befragten Stadt- und Kreissportbünde und Landesfachverbände geben an, dass sie bei der Beratung zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen (in den Vereinen) Unterstützungsbedarf haben (Rulofs et al. 2022a).

2. Wie werden bekannte Fälle aufgearbeitet? Gibt es diesbezüglich Konzepte seitens der Dachverbände? Werden Externe, z.B. Fachberatungsstellen mit in die Aufarbeitung einbezogen?

Systematische Konzepte zur Aufarbeitung sind in den Sportverbänden noch vergleichsweise selten. In der SicherImSport-Studie wurde erhoben, dass lediglich 14% der befragten Verbände Konzepte zur Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt haben. Die Deutsche Sportjugend hat hierzu jüngst einen Orientierungsrahmen geschaffen und einen Leitfaden zur Aufarbeitung veröffentlicht (Kurr, 2023).

Einige Verbände, wie z.B. der Deutsche Schwimmverband und der Deutsche Handballbund, haben jüngst spezifische Aufarbeitungskommissionen berufen, die sich tiefergehend mit der Aufarbeitung von vorhandenen Fällen beschäftigen und externe Personen (z.B. Wissenschaftler:innen, Anwält:innen, Betroffene) miteinbeziehen.

Der Landessportbund NRW hat im Jahr 2020 eine Aufarbeitungs-Arbeitsgruppe einberufen, die das Themenfeld der Aufarbeitung im LSB NRW grundlegend strukturiert und die Arbeit des Betroffenen-Beirats begleitet.

3. Gibt es Unterstützung oder Nachsorge für Betroffene? Wie werden die Betroffenen in die Aufarbeitung eingebunden?

Der Landessportbund NRW hat einen Betroffenen-Beirat geschaffen, in dem Betroffene von Gewalt im Sport Mitglied werden können, sich im geschützten Rahmen mit anderen

Betroffenen austauschen können und ihre Erfahrungen sowie Wissen an den LSB NRW weitergeben können.

E Ausblick

1. Wie können Sportlerinnen und Sportler besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden?

Ein Problem der vorhandenen Studienlage ist, dass bislang keine direkten Evaluationsstudien zur Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen im Sport vorliegen. Inwiefern die existierenden Maßnahmen also tatsächlich wirken, ist bislang noch zu wenig beforscht.

In der „Fallstudie Sport“ werden die Empfehlungen von Betroffenen für Schutzmaßnahmen wir folgt zusammengefasst (Rulofs et al., 2022b, S. 13f):

„Aus den Berichten der Betroffenen lassen sich eine Reihe von Ableitungen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt treffen. Dabei bestätigen die Vorschläge und Wünsche der Betroffenen viele der Maßnahmen, die im organisierten Sport in den letzten Jahren vorangetrieben wurden. Dazu zählen z. B. **eine breite und fortwährende Sensibilisierung** aller Akteure und Akteurinnen für sexualisierte Gewalt, für riskante Strukturen des Sports und für Täterstrategien. Darüber hinaus verlangen Betroffene, dass **strikttere situative Präventionsmaßnahmen** eingeführt werden, um die Gelegenheiten zur Ausübung von sexualisierter Gewalt zu reduzieren. Beispielsweise sollten Trainer und Trainerinnen nicht mit Kindern alleine trainieren können, sondern nur in Anwesenheit eines anderen Erwachsenen. Viele Betroffene fordern eine **„gläserne Sporthalle“** und eine nach außen transparente Vereinsstruktur, die fortwährend Einblicke und Supervision von außen ermöglicht. Zudem äußern die Betroffenen in bemerkenswerter Regelmäßigkeit in ihren Berichten, dass es im Sport **vertrauenswürdige und kompetente Ansprechstellen brauche, die unabhängig von den Vereins- und Verbandsstrukturen sind**. Diese Forderung wird insbesondere davon getragen, dass die Betroffenen selbst zu oft haben erleben müssen, wie ihren Äußerungen und Hinweisen von Verantwortlichen im Sport nicht nachgegangen wurden. Stattdessen verliefen sie im Sande, wurden bagatellisiert oder hatten im schlimmsten Fall negative Konsequenzen für die Betroffenen selbst. Die Berichte der Betroffenen stützen damit aktuelle sportpolitische Bestrebungen zur Einführung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene im Sport oder eines Zentrums für Safe Sport. In diesem Zusammenhang betonen die Betroffenen, dass es **proaktive und für Kinder nachvollziehbare Informationen und ein regelmäßiges Auf-Kinder-Zugehen** erfordert, damit solche Ansprechstellen auch von jungen Menschen wahr- und in Anspruch genommen werden. Weiterhin fordern Betroffene in ihren Berichten immer wieder den **grundsätzlichen Wandel im Leistungssport**, in dem **Selbstbestimmung, Mitsprache und Empowerment von Kindern und Jugendlichen** eine besondere Rolle spielen sollten.

Schlussendlich muss als wesentliche und grundlegende Forderung festgehalten werden, dass **ein kritischer Blick auf die oft beschworenen positiven Leistungen des Kinder- und Jugendsports** zulässig sein muss. Zu oft haben es die in ihrer Kindheit im Sport missbrauchten Menschen erleben müssen, dass ihnen weder als Kind noch als Erwachsener geglaubt wurde. Offenbar reichten das Vorstellungsvermögen und der Wahrnehmungshorizont vieler Bystander, Angesprochener, Eltern und Vereinsmitglieder nicht dafür aus, die Hinweise der Kinder

angemessen einzuordnen und das Unrecht im Sport zu erkennen. Dies war und ist besonders darin begründet, dass die romantisierende Erzählung vom gesunden, fairen und schönen Sport stetig aufrechterhalten wird und viele Menschen nur allzu bereit sind, sich daran zu beteiligen.“

2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

Auf Bundesebene findet zurzeit im Rahmen des vom BMI gesteuerten Stakeholderprozesses eine grundlegende Verständigung zu möglichen Aufgaben, Rechten, Pflichten und Strukturen eines übergreifenden Zentrums für Safe Sport statt. Die genauen Ergebnisse dieses Prozesses bleiben abzuwarten (zu erwarten im Sommer 2023). Nach dem derzeitigen Diskussionsstand erscheint es sinnvoll, dass unter dem Dach dieses Zentrums sowohl Aufgaben einer Ansprechstelle für Betroffene als auch Aufgaben einer Clearingstelle im Bereich der Intervention, Untersuchung und Sanktion angesiedelt werden. Zudem zeichnet sich ab, dass das Zentrum auch Wissen, Kompetenzen und Ressourcen im Bereich der Aufarbeitung aufbauen muss, um Sportverbände hierbei systematisch zu unterstützen. Für die Prävention von Gewalt erscheint es sinnvoll, dass das Zentrum Aufgaben im Bereich der Standardsetzung sowie beim Monitoring und der Evaluation von Präventionsmaßnahmen in den Sportverbänden übernimmt.

Auf Landesebene, z.B. in den Landessportbünden wird es perspektivisch (auch nach dem Aufbau eines Zentrums für Safe Sport) nach wie vor bedeutsam sein, die Sportvereine an der Basis bei der Einführung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu unterstützen. Hierbei ist insbesondere die Entwicklung von vereinseigenen Schutzkonzepten zentral; jeder Sportverein in NRW sollte ein solches auf die vereinseigenen Bedingungen zugeschnittenes Schutzkonzept vorweisen können und aktiv „leben“. Auf den Landessportbund, sowie auf die regionalen Kinderschutz- sowie Fachberatungsstellen kommen hier eine Reihe an Aufgaben im Bereich der Unterstützung der Schutzkonzeptentwicklung in Sportvereinen zu.

Im Bereich der Intervention und Aufarbeitung wird der Landessportbund auch nach Einführung eines Zentrums für Safe Sport noch wesentliche Aufgaben haben, denn einerseits wird es darum gehen, eine Weiterleitungs- und Vermittlungsfunktion zwischen Betroffenen, ratsuchenden Vereinen und dem Zentrum für Safe Sport zu übernehmen und andererseits wird das Zentrum für Safe Sport bei der Bearbeitung und Aufklärung von Vorfällen auch auf die Erfahrungen, Expertise und Netzwerke der sportbezogenen Fachkräfte in den Landessportbünden zurückgreifen müssen.

3. Welche Schritte sind notwendig, um Prävention und auch Intervention in Bezug auf Gewalt im (Vereins-)Sport leisten zu können?

Siehe 1. und 2.

4. Welche Best-Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz im Sport gibt es?

Es bestehen bislang kaum Studien zur Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen gegen Gewalt im Sport. Jedoch zeigt eine Evaluationsstudie zum NRW-Qualitätsbündnis für den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport positive Befunde dahingehend, dass sich Kenntnisse und Kompetenzen bei Trainer:innen, Übungsleiter:innen und sonstigen Vereinsverantwortlichen durch die Teilnahme am Qualitätsbündnis signifikant zum Positiven verändert haben (Rulofs & Wagner, 2018). Das Qualitätsbündnis NRW kann mit seinem umfassenden Ansatz und dem inzwischen weit verbreiteten Netz an Koordinationsstellen also durchaus als ein Good-Practice-Beispiel für den Kinder- und Jugendschutz in Sportvereinen bezeichnet werden.

Literatur

- Allroggen, M., Ohlert, J., Gramm, C. & Rau, T. (2016). Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. In B. Rulofs (Hrsg.). „*Safe Sport*“ – *Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt* (S. 9-12). Deutsche Sporthochschule.
- Bartsch, F., & Rulofs, B. (2020). *Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport*. Deutsche Sportjugend.
- Bisgaard, K., & Toftegaard Støckel, J. (2019). Athlete Narratives of Sexual Harassment and Abuse in the Field of Sport. *Journal of Clinical Sport Psychology*, 13(2), 226–242.
- Breuer, C., & Feiler, S. (2019). *Sportvereine in Deutschland: Organisationen und Personen. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018. Teil 1*. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Bundschuh, C. (2010). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen: Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“*. Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Çetin, E., & Hacisoftaoğlu, I. (2020). Factors facilitating child abuse in sports in Turkey: The case of elite athletes. *Children and Youth Services Review*, 116, 105-120.
- Degele, N., & Janz, C. (2012). Homosexualität im Fußball – Zur Konstruktion von Normalität und Abweichung. In: G. Sobiech & A. Ochsner (Hrsg.), *Spielen Frauen ein anderes Spiel? Geschichte, Organisation, Repräsentationen und kulturelle Praxen im Fußballsport* (S. 195–214). VS Verlag.

- Gugutzer, R. (2011). Körperpolitiken im Sport. Zur sportiven Verschränkung von Körper, Geschlecht und Macht. In: D. Schaaf & J.-U. Nieland (Hrsg.), *Die Sexualisierung des Sports in den Medien* (S. 34–56). Springer.
- Hartill, M. (2014). Exploring narratives of boyhood sexual subjection in male-sport. *Sociology of Sport Journal*, 31(1), 23-43.
- Hartill, M. (2017). *Sexual Abuse in Youth Sport. A sociocultural analysis*. Routledge.
- Hartill, M., Rulofs, B., Lang, M., Vertommen, T., Allroggen, M., Cirera, E., Diketmüller, R., Kampen, J., Kohl, A., Martin, M., Nanu, I., Neeten, M., Sage, D., & Stativa, E. (2021). *CASES: General Report: The prevalence and characteristics of interpersonal violence against children (IVAC) inside and outside sport in six European countries*. Edge Hill University. <https://doi.org/10.25416/edgehill.17086616.v1>
- Hartmann-Tews, I., Rulofs, B., Feiler, S., & Breuer, C (2016). Zur Situation der Prävention und Intervention in Sportvereinen. In B. Rulofs (Hrsg.), *»Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt* (S. 18-21). Deutsche Sporthochschule Köln.
- Kurr, K. V. (2023). *»Safe Sport«– Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen*. Deutsche Sportjugend (dsj).
- Mayer, S., Rau, T., & Allroggen, M. (2022). Modul I – Prävalenz von interpersoneller Gewalt im Vereinssport. In B. Rulofs et al. (Hrsg.), *SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention* (S.23-70). Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.
- Messner, M., & Sabo, D. (eds) (1990). *Sport, Men and the Gender Order*. Champaign, IL: Human Kinetics.
- Meuser, M. (2007). Serious Games. Competition and the homosocial construction of masculinity. *Nordic Journal for Masculinity Studies*, 2(1), 38-51.
- Ohlert, J., Schäfer, A., Rau, T., & Allroggen, M. (2021). Psychische Gewalt gegen Athletinnen und Athleten: Ein Problem nicht nur im Turnsport. *Leistungssport*, 51(5), 14-19.
- Ohlert, J., Seidler, C., Rau, T., Rulofs, B., & Allroggen, M. (2018). Sexual violence in organized sport in Germany. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 48 (1), 59-68. doi: 10.1007/s12662-017-0485-9
- Rulofs, B. (2016) (Hrsg.). *»Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt*. Deutsche Sporthochschule Köln.
- Rulofs, B. & Ohlert, J. (2021). Stellungnahme zur Anhörung im Sportausschuss des Bundestages am 5. Mai 2021 zum Thema „Physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegen Sportlerinnen und Sportler. Zugriff unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/838334/4b3f6663596c4bd8b777a70e63ac56d0/20210505-Stellungnahme-Prof-Rulofs-data.pdf>

- Rulofs, B., & Wagner, I. (2018), Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein – Evaluation eines Pilotprojektes in Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 64, 184-198.
- Rulofs, B., Doupona Topič, M., Diketmüller, R., Martin Horcajo, M., Vertommen, T., Toftegaard Støckel, J., & Hartill, M. (2019). *Final Report: VOICES FOR TRUTH AND DIGNITY – Combatting sexual violence in European Sport through the voices of those affected*. German Sport University.
- Rulofs, B., Gerlach, M., Krischanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O., & Allroggen, M. (2022a). *SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention*. Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.
- Rulofs, B., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Neeten, M., & Söllinger, A. (2022b). *Fallstudie. Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports*. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Rusack, T. (2018). Peer Violence. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*, (S. 315-324). Beltz Juventa.
- Söllinger, A. (2022). *Interpersonal Violence against Children in Sport – The prevalence and characteristics in relation to different sport types* (unveröffentlichte Masterarbeit, International Sport Development and Politics). Deutsche Sporthochschule Köln.
- Straub, G. (2017). „Avoid being coach“: Spekulationen über elterlichen Narzissmus im Nachwuchsleistungssport. *Leistungssport*, 47(4), 24–29.